



UNSER SCHORNSTEINFEGER

Schornsteinfegermeister
Gebäudeenergieberater
im Handwerk

IHRE INNUNGS-SCHORNSTEINFEGER
WIR PUNKTEN MIT ECHTEM  PLUS

Robert Velemir

Büro Neckarsulm:
Greckengasse 19
74172 Neckarsulm
Tel.: 07132-38358-54
Fax.: 07132-38358-55

Überprüfungs- und Messfristen an Öl- und Gasfeuerungsanlagen

In der folgenden Tabelle können Sie nachsehen, in welchen zeitlichen Abständen der Schornsteinfeger Ihre Öl- oder Gasfeuerungsanlage überprüft.

Zu unterscheiden sind zwei getrennte Aufgabenbereiche: die Überprüfung der Betriebs- und Brandsicherheit nach der [Kehr- und Überprüfungsordnung \(KÜO\)](#) und die Emissionsmessung im Rahmen der [Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes \(1. BImSchV\)](#).
[mehr über die rechtlichen Grundlagen lesen ...](#)

Die Sicherheitsüberprüfung nach der KÜO findet in der Regel jährlich statt, da Mängel auf diese Weise frühzeitig erkannt und behoben werden können. In welchen Abständen eine Emissionsmessungen nach der 1. BImSchV durchgeführt wird, richtet sich nach dem Alter einer Anlage. Berücksichtigt wird auch die verwendete Technik: Moderne Heizungsanlagen verbrauchen weniger Energie und emittieren weniger Schadstoffe, daher finden die Überprüfungen und Messungen an bestimmten Kesseln in größeren Abständen statt. An Gas-Brennwertkesseln findet keine Emissionsmessung statt.



UNSER SCHORNSTEINFEGER

Schornsteinfegermeister
Gebäudeenergieberater
im Handwerk

IHRE INNUNGS-SCHORNSTEINFEGER

WIR PUNKTEN MIT ECHTEM



PLUS

Robert Velemir

Büro Neckarsulm:

Greckengasse 19

74172 Neckarsulm

Tel.: 07132-38358-54

Fax.: 07132-38358-55

Überprüfungs- und Messfristen

Reg.-Nr. 2.8.2.5/VT/2010-03-17

Gasfeuerungsanlagen

Betriebsweise	Brennwertnutzung	Besonderheit	Bundes-KÜO	1. BImSchV	
				älter als 12 Jahre	bis 12 Jahre alt
Raumluftabhängige Gasfeuerstätte	ohne Brennwertnutzung	-	jährlich	alle 2 Jahre	alle 3 Jahre
		Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses	jährlich	alle 5 Jahre	alle 5 Jahre
	mit Brennwertnutzung	Unterdruck-Abgasanlage	jährlich	-	-
		Überdruck-Abgasanlage	alle 2 Jahre	-	-
		Überdruck-Abgasanlage und selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses	alle 3 Jahre	-	-
Raumluftunabhängige Gasfeuerstätte	ohne Brennwertnutzung	-	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre	alle 3 Jahre
		Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses	alle 3 Jahre	alle 5 Jahre	alle 5 Jahre
	mit Brennwertnutzung	-	alle 2 Jahre	-	-
		Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses	alle 3 Jahre	-	-

Ölfeuerungsanlagen

Betriebsweise	Brennwertnutzung	Besonderheit	Bundes-KÜO	1. BImSchV	
				älter als 12 Jahre	bis 12 Jahre alt
Ölfeuerstätte bei nicht ausschließlicher Verbrennung von schwefelarmem Heizöl	ohne Brennwertnutzung	-	jährlich	alle 2 Jahre	alle 3 Jahre
		Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses ¹⁾	jährlich	alle 5 Jahre	alle 5 Jahre
	mit Brennwertnutzung	-	jährlich	alle 2 Jahre nur Ruß, Öl und CO	alle 3 Jahre nur Ruß, Öl und CO
		Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses ¹⁾	jährlich	alle 5 Jahre nur Ruß, Öl und CO	alle 5 Jahre nur Ruß, Öl und CO
Raumluftabhängige Ölfeuerstätte zur ausschließlichen Verbrennung von schwefelarmem Heizöl	ohne Brennwertnutzung	-	jährlich	alle 2 Jahre	alle 3 Jahre
		Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses ¹⁾	jährlich	alle 5 Jahre	alle 5 Jahre
	mit Brennwertnutzung	Unterdruck-Abgasanlage	jährlich	alle 2 Jahre nur Ruß, Öl und CO	alle 3 Jahre nur Ruß, Öl und CO
		Unterdruck-Abgasanlage und selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses ¹⁾	jährlich	alle 5 Jahre nur Ruß und CO	alle 5 Jahre nur Ruß und CO
		Überdruck-Abgasanlage	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre nur Ruß, Öl und CO	alle 3 Jahre nur Ruß, Öl und CO
		Überdruck-Abgasanlage und selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses ¹⁾	alle 3 Jahre	alle 5 Jahre nur Ruß, Öl und CO	alle 5 Jahre nur Ruß, Öl und CO
Raumluftunabhängige Ölfeuerstätte zur ausschließlichen Verbrennung von schwefelarmem Heizöl	ohne Brennwertnutzung	-	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre	alle 3 Jahre
		Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses ¹⁾	alle 3 Jahre	alle 5 Jahre	alle 5 Jahre
	mit Brennwertnutzung	-	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre nur Ruß, Öl und CO	alle 3 Jahre nur Ruß, Öl und CO
		Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses ¹⁾	alle 3 Jahre	alle 5 Jahre nur Ruß, Öl und CO	alle 5 Jahre nur Ruß, Öl und CO

¹⁾Diese Technik ist zzt. noch nicht verfügbar.